

Stadt Dormagen 41538 Dormagen

Stadt Dormagen  
Der Bürgermeister  
Paul-Wierich-Platz 2  
41539 Dormagen

Per Mail

SPD-Fraktion  
im Rat der Stadt Dormagen

spd-fraktion@stadtrat-dormagen.de

Ratsbüro  
Fachbereich Bürger- und  
Ratsangelegenheiten  
Zuständig Frau Aktas  
Raum 2.06  
Telefon 02133 257314  
Telefax 02133 2577314  
E-Mail Melise.Aktas@stadt-dormagen.de  
Mein Zeichen Ma  
Datum 19.02.2024

## Anzahl der gestellten Anträge auf Wohngeld in Dormagen

Ihre Anfrage vom 14.02.2024

Sehr geehrter Herr Dries,  
sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre Anfrage antworte ich wie folgt:

### 1. Die Gesamtanzahl der gestellten Anträge auf Wohngeld für das Jahr 2023

Im Rahmen der Einführung des Wohngeld-Plus-Gesetzes zum 01.01.2023 rechnete das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) mit einer Verdreifachung der wohngeldberechtigten Haushalte. Das Wohngeld soll, als Zuschuss zur Miete oder Belastung (bei selbstgenutztem Wohneigentum), einen wirksamen Beitrag zur Verringerung der Wohnkostenbelastung beitragen. Es handelt sich somit nicht um eine existenzsichernde Hilfeleistung, sondern lediglich um einen Zuschuss.

Die Gesamtzahl der gestellten Wohngeldanträge (Mietzuschuss und Lastenzuschuss) stellt sich wie folgt dar:

---

**Bankverbindungen der Stadt Dormagen**  
[Gläubiger-ID: DE7600000000002384]  
**Sparkasse Neuss**  
IBAN: DE27 3055 0000 0000 3305 22, BIC: WELADEDNXXX

**Allgemeine Sprechzeiten**  
Mo, Di, Mi 8.30 – 12 Uhr,  
Do 14 – 18 Uhr, Fr 8.30 – 12 Uhr  
und nach Vereinbarung  
**ÖPNV:** Bus 880, 881, 882, 883,  
884, 885, 886, 887, 871, 873  
Haltestelle Marktplatz

**Zentrale**  
Telefon 02133 257-0  
Telefax 02133 257-77000  
**E-Mail**  
info@stadt-dormagen.de  
www.dormagen.de

<b>Anträge Wohngeld</b>	<b>Gesamt</b>	<b>davon Neu- anträge</b>
Januar 2023	<b>179</b>	<b>127</b>
Februar 2023	<b>85</b>	<b>49</b>
März 2023	<b>81</b>	<b>38</b>
April 2023	<b>113</b>	<b>59</b>
Mai 2023	<b>66</b>	<b>29</b>
Juni 2023	<b>88</b>	<b>33</b>
Juli 2023	<b>73</b>	<b>33</b>
August 2023	<b>81</b>	<b>32</b>
September 2023	<b>96</b>	<b>38</b>
Oktober 2023	<b>95</b>	<b>35</b>
November 2023	<b>73</b>	<b>28</b>
Dezember 2023	<b>79</b>	<b>25</b>
<b>Gesamt 2023</b>	<b>1109</b>	<b>526</b>

Stand 14.02.2024

2. Informationen über eventuelle Veränderungen im Antragsaufkommen im Vergleich zu den Vorjahren

Im Vergleich zum Jahr 2022 betrug die Gesamtzahl der Wohngeldanträge 772 (davon 203 Neuanträge). Es ist also erkennbar, dass viele Haushalte Wohngeld neu beantragt haben. Von der erwarteten Verdreifachung kann jedoch (zumindest in Dormagen) nicht gesprochen werden.

3. Falls vorhanden, Angaben zu den Hintergründen oder Trends, die das Antragsaufkommen beeinflusst haben könnten

Eine leichte Steigerung der Antragszahlen im April 2023 ist damit zu erklären, dass es zunächst öffentlich bekannte technische Probleme bei der Umsetzung der neuen Rechtslage im Fachprogramm von IT.NRW gab, die dann aber zum April hin ausgeräumt werden konnten.

Die zudem erwartete Steigerung der Antragszahlen zur Mitte des Jahres 2023 nach Auslaufen der Moratorien im SGB II und SGB XII<sup>1</sup> fand ebenfalls nicht statt. Es sind keine erheblichen Erhöhungen der Antragszahlen in den Monaten Juli bis Dezember 2023 festzustellen.

Eine Erhöhung der Antragszahlen nach der Werbekampagne des Ministeriums sowie nach der Veröffentlichung einer Pressemitteilung in den lokalen Printmedien im Juli 2023 wurde ebenfalls nicht festgestellt.

<sup>1</sup> Wohngeld ist gegenüber den Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld) eine vorrangige Leistung (vgl. § 12a Satz 1 SGB II).

Abweichend davon legt § 85 SGB II jedoch fest, dass Leistungsberechtigte, die am 31.12.2022 im laufenden Leistungsbezug nach dem SGB II (Jobcenter) sind oder deren Bewilligungszeitraum in der Zeit vom 01.01.2023 bis zum 30.06.2023 beginnt, nicht verpflichtet sind, Wohngeld in Anspruch zu nehmen. Eine analoge Regelung findet sich im § 131 i. V. m. § 2 SGB XII.

Als mögliche Begründung für das Ausbleiben der Antragstellung kommt in Betracht, dass viele eventuell leistungsberechtigte Personen keine staatliche Unterstützung in Anspruch nehmen wollen.

Es soll jedoch über die Seniorenbeauftragte noch einmal explizit in diesem Zielgruppenbereich über die verschiedenen Sozialhilfeleistungen (insbesondere Grundsicherung und Wohngeld) informiert werden, um solche Hemmschwellen abzubauen. Dementsprechend wird hier mit einer Steigerung der Antragszahlen gerechnet.

Im Jahr 2024 ist jedoch auch davon auszugehen, dass durch die Erhöhung der Regelbedarfe im SGB II und SGB XII viele Haushalte aus dem Wohngeld in diese Leistungssysteme „zurückwechseln“, da nun der Anspruch dort wieder höher ist. Eine Fortschreibung des Wohngeldes ist erst zum 01.01.2025 vorgesehen (vgl. § 43 Wohngeldgesetz).

Für weitere Fragen steht Ihnen das Ratsbüro zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Fritz Bezold  
Erster Beigeordneter

